

GZ: IVPu1/83-2023

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 15. Jänner 2024 über die Eignungsprüfungstermine für das Schuljahr 2024/2025.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 5 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Aufnahmeverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006, in der geltenden Fassung, verordnet:

§ 1

Für die Ablegung der Eignungsprüfungen für das Schuljahr 2024/2025 werden folgende Termine festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. für die allgemeinbildenden höheren Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung | 12. und 13. März 2024 |
| 2. für die allgemeinbildenden höheren Schulen unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung | 2. bis 9. Februar 2024 |
| 3. für die höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten mit besonderen Anforderungen in künstlerischer Hinsicht | 3. Februar 2024 |
| 4. für die kunstgewerblichen Meisterschulen | 22. Juni 2024 |
| 5. für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik | 2. Februar 2024 |
| 6. für die Handelsakademie für SkisportlerInnen | 21. und 22. März 2024 |

7. für die Mittelschulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung

12. bis 16. Februar 2024

§ 2

Sofern mit dem in § 1 genannten Termin nicht das Auslangen gefunden werden kann, kann auch der vorhergehende oder der folgende Tag herangezogen werden.

§ 3

Aus schulischen oder regionalen Gründen ist mit Zustimmung der Bildungsdirektion für Steiermark die Verschiebung des Termins zulässig.

§ 4

Wenn der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin an dem gemäß § 1 bzw. § 3 festgelegten Termin aus wichtigen Gründen nicht zur Prüfung antreten bzw. diese nicht ablegen kann, hat die Schulleitung auf Ansuchen des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin einen abweichenden, auf den Grund der Verhinderung Bedacht nehmenden Termin festzusetzen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt